

Festausschuß Euskirchener Karneval e. V.  
Thomas-Eißer-Str. 86  
53879 Euskirchen

Gesellschafts- / Vereins- / Gruppenname:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Verantwortliche/r:

E-Mail:

Telefon:

**Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!**

## Teilnahmeerklärung Kinderkarnevalszug

Der/die Unterzeichner/in meldet hiermit die nachstehend beschriebene Gruppe für den **Kinderkarnevalszug am 04.02.2024** verbindlich an. Die Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Fußgruppe mit \_\_\_\_\_ Personen

Unsere Gruppe geht unter dem vorgegebenen Motto  
**„Ejal ob gestern, hück oder morje – Oeskerchener Pänz fiere ohne Sorje“**

Wir nehmen seit insgesamt \_\_\_\_\_ Jahren am Euskirchener Kinderkarnevalszug teil.

Die Begleitpersonen für die Gruppe sind:

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

### Bitte beachten:

- **Für alle Zugteilnehmer gilt absolutes Alkoholverbot (auch Mixgetränke)!**
- **Die aktuellen Merkblätter haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen diese an!**
- **Die Informationen nach Art. 13 DSGVO haben wir erhalten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verantwortlichen

Festausschuß Euskirchener Karneval e. V.  
Postfach 12 01 46  
53874 Euskirchen

**oder per E-Mail: zeitung@feuka.de**  
oder per Fax: 02251-792626

Gruppennummer im Kinderkarnevalszug:

**Wird vom FEuKa ausgefüllt**

Gesellschafts- / Vereins- / Gruppenname:

**Bitte ausfüllen**

## Gruppeninfos

Um im Vorfeld die teilnehmenden Gruppen in der Print- und Online-Ausgabe der „Rosenmontagszeitung“ vorstellen zu können, möchten wir mehr über Ihre/eure Gruppe erfahren:

### **Bitte stellen Sie Ihre/stellt eure Gruppe vor:**

(Woher kommt die Gruppe und wie ist sie zusammengesetzt?)

**Seit wann geht die Gruppe im Kinderkarnevalszug mit?**

**Wie lautet das diesjähriges Motto? Welchen Hintergrund hat es?**

**Gibt es noch mehr Wissenswertes über die Gruppe?**

Haben Sie ein **Gruppenfoto** vorliegen, (ggf. vom letzten Zug), das wir veröffentlichen dürfen?

Bitte beachten Sie, dass wir bei Einreichung eines Gruppenfotos oder sonstiger Personenbilder die Zustimmung aller abgebildeten Personen gem. DSGVO voraussetzen. Die Verantwortung hierfür trägt der in der Anmeldung benannte Verantwortliche.

**Einfach ausfüllen und abgeben** oder gerne alle Informationen per E-Mail an **zeitung@feuka.de** schicken!  
Alle Informationen, die bis Ende November bei uns eingehen, erscheinen in der Rosenmontagszeitung.

# Allgemeine Informationen zu Datenverarbeitungen gem. Artikel 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle: Festausschuß Euskirchener Karneval e.V.  
Postfach 12 01 46  
53874 Euskirchen

## 1. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Hauptzweck ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Organisation des Rosenmontagszuges.  
Nebenzweck ist die Interessentenbetreuung, konkret gehören dazu: Teilnehmerverwaltung und Terminverwaltung.

## 2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Zugteilnehmer ist der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO nachdem die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages mit dem Betroffenen zulässig ist.

## 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern denen die Daten mitgeteilt werden

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte weiter, es sei denn eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Auftragserfüllung zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene darüber informiert, sofern diese nicht bereits Kenntnis darüber haben.

## 4. Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung der Daten an Staaten außerhalb der EU bzw. EWR (Drittstaaten) ist nicht geplant.

## 5. Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten

Grundsätzlich löschen wir die Daten wenn der Zweck für den die Daten erhoben wurden entfallen ist, z.B. bei Auflösung des Vereins oder der Gruppe, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Ist eine Löschung nicht möglich, z.B. bei Daten, die in einem elektronischen Archivsystem gespeichert sind, werden diese für eine weitere Verarbeitung gesperrt. Die Aufbewahrungsdauer der Teilnehmerdaten beträgt 18 Monate. Daten die wir zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, löschen wir gem. Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e) DSGVO nicht.

## 6. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

Damit eine Sperre von Daten jederzeit berücksichtigt werden kann, müssen diese Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten werden. Sie können auch die Löschung der Daten verlangen, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht. Soweit eine solche Verpflichtung besteht, sperren wir Ihre Daten auf Wunsch.

## 7. Einwilligungen

Sie können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

## 8. Bereitstellung personenbezogener Daten

Zur Auftragserfüllung sind die Zugteilnehmer verpflichtet, personenbezogene Daten in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie es für die Auftragserfüllung notwendig ist. Dabei liegt es in der Verantwortung des Zugteilnehmers dem Auftragnehmer bzw. der verantwortlichen Stelle nur die Daten zur Verfügung zu stellen die zur Vertragserfüllung erforderlich sind (Minimalprinzip).

## 9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht die Datenschutzaufsichtsbehörde anzurufen und dort Informationen über Ihre Rechte aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zu erfahren. Darüber hinaus ist die Aufsichtsbehörde Anlaufstelle für Beschwerden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Nordrhein-Westfalen erreichen Sie unter:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf  
Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

# Merkblatt für Teilnehmer des Kinderzuges in Euskirchen-Kernstadt

## 1. Aufstellung:

- 1.1 wird noch mitgeteilt
- 1.2 Jeder Teilnehmer ordnet sich entsprechend der zugeteilten Nummer des Zugfolgeplanes ein.  
Dem Ordnungspersonal ist unbedingt Folge zu leisten!!!
- 1.3 Die Marschrichtung des Kinderkarnevalsumzuges ist stadteinwärts.
- 1.4 Der Kinderkarnevalsumzug wird sich pünktlich um 11:11 Uhr in Bewegung setzen.

## 2. Zugordnung:

- 2.1 Die Gruppen und Fahrzeuge – die nur für Kindertollitäten zugelassen sind – haben ständig Anschluss an die vorhergehende Gruppe zu halten! Es sollten möglichst keine Lücken entstehen!!!
- 2.2 Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung haben auch während des Kinderkarnevalsumzuges ihre volle Gültigkeit und sind in jedem Fall zu beachten.
- 2.3 Der Genuss von Alkohol ist im Interesse der Kinder strengstens verboten!!!
- 2.4 Die gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes sind streng zu beachten. Sämtliche Abfallstoffe (Kartons, etc.) müssen entsprechend der Bestimmungen entsorgt werden.
- 2.5 Den Anordnungen der Zugleitung, der Polizei und der weiteren offiziellen Begleitern (Personen mit Armbinde „Zugordner“, weitere an ihrer Kleidung erkennbare Ordnungskräfte, (Feuerwehr, DRK usw.) ist unbedingt Folge zu leisten. Zugleitung und Ordnungsorgane haben das Recht, solche Zugteilnehmer sofort auszuschließen, die sich an die gegebenen Anweisungen nicht halten.

## 3. Fahrzeuge::

- 3.1 Alle Fahrzeuge müssen den verkehrsrechtlichen Vorschriften entsprechen.
- 3.2 Fahrer müssen eine ordnungsgemäße Fahrerlaubnis besitzen. Die Fahrer müssen bei ihren Fahrzeugen verbleiben!!!
- 3.3 Fahrzeuge ohne behördliche Zulassung werden vom Zug ausgeschlossen!!!

## 4. Wurfmaterial:

- 4.1 Das Werfen von harten Gegenständen ist grundsätzlich untersagt!
- 4.2 Süßigkeiten, kleine Blumensträuße, leichtes Plastik- oder Gummimaterial dürfen auf kurze Distanz geworfen werden.
- 4.3 Wurfmaterial darf nicht in die Nähe der Radbereiche geworfen werden (hier ist große Gefahr, besonders für Kinder).
- 4.4 Größere Gegenstände (Blumensträuße, Apfelsinen etc.) dürfen nur so gereicht werden, dass niemand zu Schaden kommt!
- 4.5 Als Wurfmaterial gelten nur die üblichen Gegenstände (Süßigkeiten, Blumen, Plastikteile und evtl. Apfelsinen).  
**Lebensmittel mit abgelaufenem Verfalldatum dürfen nicht geworfen bzw. gereicht werden!!!**
- 4.6 Weiterhin ist es nicht erlaubt, Papierschnitzel auf die Straßen zu werfen.  
Gruppen, die hier entsprechend für Ärgernisse sorgen, müssen damit rechnen, an den Kosten der Straßenreinigung beteiligt zu werden.

## 5. Versicherung:

- 5.1 Der Festausschuß Euskirchener Karneval e.V. hat eine Haftpflichtversicherung für die Durchführung des Kinderumzuges abgeschlossen.
- 5.2 Versichert wird dadurch die gesetzliche Haftpflicht
  - aus der Veranstaltung des Zuges
  - der Mitglieder des Festausschusses aus der Leitung und Überwachung
  - der vom Festausschuß beauftragten Personen aus der Durchführung bestimmter Verrichtungen.
- 5.3 Nicht versichert ist die Haftpflicht
  - der Festzugteilnehmer
  - der Tierhalter, Halter und Lenker von Kraftfahrzeugen (Kraftfahrzeuge sind in der Regel aus der gesetzlichen KFZ-Haftpflichtversicherung heraus für Schäden die sie anrichten, versichert. Die Halter solcher KFZ können bei ihrer Versicherung für den Tag der Durchführung des Zuges auf Antrag den Einschluss des Risikos an diesem Tag – im Hinblick auf den Sondercharakter in der Regel gebührenfrei einschließen lassen. Hierzu bedarf es allerdings eines rechtzeitigen **Antrages an die jeweilige Versicherungsgesellschaft.**

### 5.3 (Fortsetzung)

- aus Verwendung von Böllern, Mörsern, Schallkanonen und Feuerwerkskörpern.
- aus dem Werfen von Gegenständen und Früchten mit Ausnahme von Bonbons, Pralinen und kleinen Blumensträußen.
- aus Unfällen der Reiter und Fahrzeuglenker, sowie aus Schäden an Pferden, Zaum- und Sattelzeug, Wagen, Kraftfahrzeugen, Fahrzeugaufbauten, Fahnen, Standarten, Kostümen und dergleichen.
- aus Schäden, die ein Zugteilnehmer erleidet.

### 6. Haftung:

- 6.1 Der Festausschuß Euskirchener Karneval e.V. haftet nicht für Risiken und Schadensfällen, die (s.o.) von ihm nicht versichert sind.
- 6.2 Der Festausschuß haftet nicht für Schäden, die Zugteilnehmer persönlich erleiden.
- 6.3 Jeder Zugteilnehmer haftet für angerichtete Schäden persönlich, soweit keine persönliche Haftpflichtversicherung vorliegt, wird der Abschluss einer solchen Versicherung den einzelnen Gruppen, Vereinen oder Gesellschaften dringend empfohlen. Ebenso verhält es sich mit dem Abschluss einer Unfallversicherung.

Euskirchen, im August 2023

Annika und Marc Pesch  
Zugleitung